

Zivilgesellschaft

Linda Märk-Rohrer, Philippe Rochat

Abstract | Das Konzept der Zivilgesellschaft wird in Abgrenzung zu den Bereichen der Wirtschaft, des Staates und der Privatsphäre definiert und ist mit den jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Umständen verknüpft. Den Beginn der Zivilgesellschaft, so wie sie sich heute darstellt, legte in Liechtenstein insbesondere die Vereins- und Koalitionsfreiheit von 1862. Heute verfügt Liechtenstein über eine aktive, lebendige und systemstabilisierende Zivilgesellschaft mit einer vielfältigen Vereinslandschaft und unterschiedlichsten Formen des freiwilligen Engagements. Zudem entstanden vor allem ab den 1960er-Jahren neue soziale Bewegungen, welche verschiedene normative und gesellschaftliche Themen aufgriffen und nach wie vor aufgreifen. Im Resultat ist das Vertrauen in andere Menschen und die Institutionen insgesamt hoch, der gesellschaftliche Zusammenhalt wird großmehrheitlich als gut bewertet und die Verbundenheit mit dem Land und den Gemeinden ist stark. Inwieweit neue Formen des freiwilligen Engagements und die zunehmend lockeren Bindungen Veränderungen der liechtensteinischen Zivilgesellschaft provozieren, kann indes noch nicht vollständig abgeschätzt werden.

Keywords | Liechtenstein – Zivilgesellschaft – Verein – Soziales Kapital – Nichtstaatliche Organisation

Einleitung

Eine aktive Zivilgesellschaft ist eine wichtige Basis einer freiheitlichen Demokratie. Zur Gewährleistung des sozialen Friedens und der inneren Stabilität ist der demokratische Staat darauf angewiesen, dass sich die unterschiedlichen Gruppen der Gesellschaft austauschen, organisieren, vernetzen und ihre Interessen in das politische System einbringen. Darüber hinaus übernimmt die organisierte Zivilgesellschaft insbesondere in einem Kleinstaat wie Liechtenstein Aufgaben, die dieser aufgrund seiner beschränkten Ressourcen nicht alleine erfüllen kann.

Eine einheitliche, allgemein gültige Definition von Zivilgesellschaft gibt es zwar nicht (Zimmer 2007: 204). Im Allgemeinen versteht man unter Zivilgesellschaft aber den öffentlichen, durch gesellschaftliche Selbstorganisation gekennzeichneten Raum des Engagements von Vereinen, Organisationen und Bewegungen, der vom Staat, der Wirtschaft und der Privatsphäre, insbesondere der Familie, abgegrenzt wird (Rucht 2009: 75; Kocka 2004: 33). Dabei sind die Entwicklungen, Formen und Akteure der Zivilgesellschaft Wandlungen unterworfen, die von den Institutionen, Normen und Werten einer bestimmten Gesellschaft abhängen (Frantz 2009: 10). Entsprechend ist das Konzept der Zivilgesellschaft mit den jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Umständen verknüpft (Klein 2001: 20) und häufig normativ besetzt.

Im Gegensatz zu Verbänden, Interessengruppen und Parteien verfolgen die Akteure der Zivilgesellschaft primär immaterielle Ziele und betreiben keine unmittelbare Klientelpolitik (Frantz/Martens 2006). Damit grenzt sich der Bereich der Zivilgesellschaft von der Privatwirtschaft und vom Staat ab, da es ihm weder um die Erwirtschaftung von wirtschaftlichem Profit noch um die Erlangung oder Ausübung politischer Macht geht. Die Übergänge zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft auf der einen und den politischen Parteien, Verbänden und Interessengruppen auf der anderen Seite sind zuweilen aber fließend. Dies wird dadurch verstärkt, dass Vereine im zivilgesellschaftlichen Diskurs eine zentrale Rolle spielen. In Liechtenstein sind aber auch politische Parteien und viele Berufsorganisationen als Vereine organisiert. Sie werden im Folgenden jedoch nicht als Teil der Zivilgesellschaft, sondern des politischen Systems betrachtet und daher in anderen Beiträgen dieses Handbuchs behandelt (siehe Beiträge „Parteien“ und „Verbände“ in diesem Handbuch). Darüber hinaus wird der Bereich der Zivilgesellschaft von weiteren Bereichen abgegrenzt, wobei diese Abgrenzungen zuweilen umstritten sind. So gibt es Vertreter:innen des Zivilgesellschaftsdiskurses, welche die Familie ebenfalls in die Zivilgesellschaft integrieren wollen bzw. betonen, dass es auch öffentliche und damit zivilgesellschaftlich relevante Aspekte innerhalb von Familien gebe (Kocka 2004: 37).

Zivilgesellschaftliches Engagement findet aber nicht nur in Vereinen statt, sondern auch im Rahmen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Stiftungen und des weiter gefassten Begriffes der sozialen Bewegungen, welche als kollektive Akteure mit einem gewissen Grad an Organisation und Kontinuität außerhalb von organisierten Kanälen handeln und agieren (Kriesi 2007: 145). Zu einer lebendigen Zivilgesellschaft gehört ferner auch das weitere freiwillige Engagement. Darunter wird ganz allgemein jede unbezahlte Aktivität verstanden, bei der Zeit (oder Geld) aufgewendet wird, um einer Person außerhalb des eigenen Haushalts, einer Gruppe von Menschen oder einer Organisation zu nutzen (Freitag/Manatschal 2014: 115).

Die Bereiche der Zivilgesellschaft und der darin agierenden sozialen Bewegungen erhalten seit den 1990er-Jahren in der wissenschaftlichen Forschung ebenso wie im öffentlichen Diskurs eine immer größere Bedeutung. Einerseits haben Forschungen wie diejenige von Robert Putnam (1993) darauf hingewiesen, dass die Zivilgesellschaft und das darin angelegte Sozialkapital im Abnehmen begriffen sind. Andererseits konnte im Laufe der Zeit festgestellt werden, dass sich zivilgesellschaftliches Engagement und damit auch die Zivilgesellschaft an sich verändert haben und alte Formen des Engagements nicht mehr den gleichen Stellenwert haben wie früher.

Historie

Die konstitutionelle Verfassung von 1862 gewährleistete erstmals die Vereins- und Koalitionsfreiheit in Liechtenstein. Damit bildete sie eine wichtige Grundlage der modernen Zivilgesellschaft. Zwar hatte es bereits zuvor ähnliche zivilgesellschaftliche Vereinigungen gegeben, beispielsweise Kirchenchöre oder Schützenvereine. Doch der rechtliche Rahmen für ein Vereinsrecht besteht erst seit 1862 (Biedermann 2011). Auch ein zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten oder Spenden existierte bereits vor 1862. Aus Liechtenstein ist beispielsweise die „Spend“ bekannt, welche zunächst eine Armenunterstützungseinrichtung der Kirche und später der Gemeinden war. Dabei stifteten Privatpersonen „aus karitativem oder religiös-heilstechnischem Antrieb auf ihren Gütern las-

tende Zinse“ (Frommelt 2011). Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts leisteten jedoch primär die Familien und die Nachbarschaften bzw. die Gemeinden Hilfe in Notsituationen. So wies beispielsweise die Obrigkeit die Dorfarmen an, „täglich der Reihe nach bei einzelnen Bürgern zu essen“ (Weiss 2011).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte in Liechtenstein eine Phase des kulturellen und politischen Aufbruchs ein, bedingt einerseits durch die verbesserte wirtschaftliche Situation, andererseits aber auch durch die stärkere Mitwirkung des Landtages in der Gesetzgebung (Quaderer-Vogt 2014, Bd. 1: 47). In der Folge kam es zur Gründung vieler neuer Vereine und einem regelrechten Aufschwung in der zivilgesellschaftlichen Landschaft Liechtensteins. Die ersten liechtensteinischen Vereine nach der Einführung von freiheitlicheren Verhältnissen 1862 bildeten sich vor allem auf Gemeindeebene und in den Bereichen Bildung, Musik und Kultur. So entstanden beispielsweise ein Leseverein in Vaduz und ein Theaterverein in Triesen. Auch Feuerwehrvereine zählten zu den ersten Vereinsgründungen (Biedermann 2011). Mit der Industrialisierung verstärkte sich zudem der Wunsch nach sportlicher Betätigung und es wurden Turn- und Sportvereine gegründet. Die ersten Turnvereine entstanden 1886 in Vaduz und 1890 in Triesen.

Die Dienstleistungsgesellschaft, verbunden mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, verschaffte den Menschen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts allgemein mehr Freizeit und führte zur Gründung von zahlreichen weiteren Freizeitvereinen. Ferner entstanden 1931 in den meisten Gemeinden Liechtensteins Pfadfinderorganisationen.

Vereine wurden auch im sozial-karitativen Bereich gegründet, beispielsweise die liechtensteinische Caritas (1924) oder die Familienhilfvereine (gegründet zwischen 1956 und 1963). Auch wenn sich viele der Vereinsgründungen und -aktivitäten auf Ebene der Gemeinden abspielten und abspielen, kam es auch auf Landesebene zur Gründung erster Vereine. Beispielsweise 1901 der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein oder 1946 der liechtensteinische Alpenverein, welcher zuvor (1909) als Sektion des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins gegründet worden war und sich 1946 unter dem Namen Liechtensteinischer Alpenverein selbstständig machte (Jehle 2011). Bei vielen dieser Dorf- und Landesvereine spielte die ehrenamtliche Freiwilligenarbeit eine große Rolle (Biedermann 2011).

Neben Vereinen entstanden in Liechtenstein in Anlehnung an die internationale Entwicklung ab den 1960er-Jahren neue soziale Bewegungen. Diese auf eine gewisse Dauer angelegten und durch kulturelle Identität abgestützten Versuche von Gruppen, Organisationen und Netzwerken, welche grundlegende Veränderungen überwiegend mit den Mitteln des öffentlichen Protestes herbeiführen wollen (Roth/Rucht 2002: 297), fanden in Liechtenstein beispielsweise Ausdruck in der Frauenbewegung. Ende der 1960er-Jahre konzentrierte sich eine entsprechende Bewegung auf die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts. Nach dessen Einführung 1984 bildete sich eine Vielzahl neuer Gruppierungen, die sich mit der Gleichberechtigung im gesellschaftlichen Bereich auseinandersetzen und seit 2000 im Frauennetz zusammengeschlossen sind (Frick 2011). Auch eine Jugendbewegung im Geiste der 1968er-Jahre entstand und zeigte sich unter anderem an einer Pfadfinderunterhaltung von 1968 oder an Protestmärschen von Oberstufenschülerinnen (Banzer et al. 2017). Ebenfalls in den 1960er- und 1970er-Jahren bildeten sich Bewegungen für eine ökologische Erneuerung, Frieden, Solidarität in der Welt und den Ausbau der Demokratie. Sie stellten die soziale Basis für die Gründung der Freien Liste 1985 dar, welcher 1993 als dritter Partei der Einzug in den Landtag gelang (Marxer

2023; Marxer 2015: 248) (siehe auch Beiträge „Parteien“ und „Wahlsystem und Wahlen“ in diesem Handbuch).

Rechtliche Grundlagen

Der Zivilgesellschaft und den sozialen Bewegungen, welche darin agieren, stehen in Liechtenstein unterschiedliche nationale und internationale rechtliche Grundlagen zur Verfügung.

National

Die Liechtensteinische Verfassung vom 5. Oktober 1921 (LV, LGBL. 1921.015) bietet im IV. Hauptstück „Von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Landesangehörigen“ in Art. 41 LV die Grundlage für das zivilgesellschaftliche Engagement. Art. 41 lautet: „Das freie Vereins- und Versammlungsrecht ist innerhalb der gesetzlichen Schranken gewährleistet.“ Seit dem Erlass der Verfassung im Jahr 1921 ist dieser Artikel unverändert geblieben. In einem engen Zusammenhang mit der Versammlungsfreiheit steht auch die Meinungsfreiheit, welche in Art. 40 LV garantiert wird. Diese beiden Verfassungsartikel werden ergänzt durch das Vereinsrecht, welches unter anderem im liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht vom 20. Januar 1926 (PGR; LGBL. 1926.004) geregelt wird (Art. 246–260 PGR).

Für die Zivilgesellschaft ebenfalls von Bedeutung sind die (Staats-)Bürgerrechte, und zwar in politischer Hinsicht (Meinungsfreiheit, Schutz von Minderheiten und Recht auf Privatsphäre etc.), aber auch in sozialer Hinsicht (Sicherung des Existenzminimums und Gesundheitsversorgung etc.) (Rucht 2009: 88). Hierzu bestehen zahlreiche Gesetze, die unter anderem die politischen Rechte (Volksrechtsgesetz) und zahlreiche Aspekte der sozialen Sicherheit betreffen sowie bestimmte benachteiligte Gruppen schützen und fördern.

International

Die Grundrechte werden durch internationale Konventionen wie beispielsweise die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 ergänzt bzw. gestärkt. Sie wurde 1982 von Liechtenstein ratifiziert (EMRK; LGBL. 1982.060.001). Artikel 11 EMRK regelt das Menschenrecht auf Versammlungsfreiheit und gewährleistet die Vereinigungsfreiheit.

Als UNO-Mitglied ist Liechtenstein zudem der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verpflichtet (LGBL. 1990.065). Seit 2008 erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zur Lage der Menschenrechte in Liechtenstein. Im Rahmen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 (LGBL. 1999.058/ UNO-Pakt II) werden Länderberichte durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten verfasst, in welchen die Gewährleistung der im Pakt geregelten Grundrechte beobachtet wird (relevant für den Bereich der Zivilgesellschaft sind insbesondere Art. 19 zur Meinungsfreiheit und Art. 21/22 zur Versammlungs- bzw. Vereinigungsfreiheit). Ebenfalls von Bedeutung für die Zivilgesellschaft in Liechtenstein ist der Internationale Pakt über die wirtschaft-

lichen, sozialen und kulturellen Rechte vom 16. Dezember 1966, in welchem unter anderem das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 9) oder das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit (Art. 12) geregelt werden (LGBL. 1999.057/ UNO-Pakt I). Ferner stimmte der Landtag 2016 dem Europäischen Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen vom 24. April 1986 zu (LGBL. 2017.276). Diese Organisationen spielen eine wichtige zivilgesellschaftliche Rolle auf trans- und internationaler Ebene.

Einschränkungen

Die Vereinsfreiheit wird „innerhalb der gesetzlichen Schranken“ gewährleistet. Eine Einschränkung stellt § 278 b des Strafgesetzbuches vom 24. Juni 1987 dar (StGB; LGBL. 1988.037), welcher im Falle von terroristischen Vereinigungen die Vereinigungsfreiheit einschränkt. Art. 11 Abs. 2 EMRK nennt als Gründe für Eingriffe des Gesetzgebers in die Vereinsfreiheit die nationale und öffentliche Sicherheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Verhütung von Straftaten, der Schutz der Gesundheit und Moral sowie der Rechte und Freiheiten anderer (Nägele 2012: 224). Auch die Meinungsfreiheit gilt nicht absolut, sondern „innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sittlichkeit“ (Art. 40 LV). Eine Zensur darf aber „nur öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen gegenüber stattfinden“ (Art. 40 LV, siehe auch Hoch 2012: 203). Schranken der Meinungsfreiheit sind auch andere Grundrechte, welche mit der Meinungsfreiheit in Konflikt geraten können. Beispielsweise besteht ein Konflikt mit Art. 32 Abs. 1 LV, welcher die Privat- und Geheimsphäre Dritter schützt. Auch § 283 StGB zur Diskriminierung und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung der UNO (LGBL. 2000.080) stellen rechtliche Grundlagen dar, welche die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit einschränken können.

Theoretischer Rahmen

„Die Zivilgesellschaft“ ist nicht nur ein beständiges, sondern auch ein insgesamt eher diffuses empirisches Konzept der Sozialwissenschaften (Edwards 2011: 3). Seit Aristoteles haben sich Forschende in allen Epochen mit dem Begriff der Zivilgesellschaft auseinandergesetzt. Entsprechend vielfältig sind die theoretischen Herangehensweisen.

In Anlehnung an Walzer (1991: 293) verstehen wir unter Zivilgesellschaft im Folgenden generell „die Sphäre des ungezwungenen menschlichen Zusammenschlusses zwischen Individuum und Staat, in der die Menschen relativ unabhängig von Staat und Markt zu normativen und inhaltlichen Zwecken gemeinsam handeln“ (Edwards 2011: 4, Übersetzung durch die Autoren). Dabei können die aktuellen theoretischen Zivilgesellschaftsdiskurse in drei Denkschulen eingeteilt werden: (1.) die Zivilgesellschaft als Teil der Gesellschaft, der sich auf das Vereinsleben konzentriert, (2.) die Zivilgesellschaft als eine Art von Gesellschaft, die durch positive Normen und Werte sowie den Erfolg bei der Erreichung bestimmter sozialer Ziele gekennzeichnet ist, und (3.) die Zivilgesellschaft als öffentlicher Raum (Edwards 2014).

Zivilgesellschaft als Teil der Gesellschaft

Die erste und bekannteste Denkschule fokussiert auf die Vereinigungen und Netzwerke des sogenannten Dritten oder Non-Profit-Sektors der Gesellschaft, der sich zwischen Familie, Staat und Wirtschaft bewegt. Die zivilgesellschaftlichen Vereinigungen dieses Sektors sind mannigfaltig. Dazu zählen Vereine, aber auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Graswurzelbewegungen oder Stiftungen. Gemeinsam ist ihnen, dass die Mitgliedschaft in diesen Vereinigungen einvernehmlich und nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und dass sie zur Erreichung ihrer Ziele auf freiwillige Mechanismen wie Dialog oder Verhandlungen setzen (Edwards 2014: 20). Die verschiedenen Vereinigungen unterscheiden sich in ihren thematischen Schwerpunkten, aber auch hinsichtlich ihrer Größe, ihres Organisations- und ihres Formalisierungsgrads.

Zivilgesellschaftliche Vereinigungen, insbesondere Vereine, spielen für eine stabile Demokratie eine zentrale Rolle, denn „Vereine bieten als regelmäßige und auf Dauer angelegte Beziehungen organisatorische Kontexte, in denen Bürger eine gemeinschaftsbezogene Kommunikations-, Kooperations- und Hilfsbereitschaft erlernen und diese zur Lösung kollektiver oder individueller Probleme einsetzen können“ (Freitag/Ackermann 2014: 43). Mit anderen Worten fördert freiwilliges Engagement das individuelle soziale Kapital der Bürger:innen, das sich etwa in Form von Vertrauen, Toleranz und Reziprozität zeigt. Der Philosoph Alexis de Tocqueville bezeichnete freiwillige Vereinigungen dementsprechend bereits im 19. Jahrhundert als „Schule der Demokratie“.

Doch Vereine wirken nicht nur als Demokratieschule für das Individuum. Sie üben darüber hinaus auch positive Effekte auf die gesamte Gesellschaft und die Demokratie aus. Denn indem zivilgesellschaftliche Vereinigungen „vielfältigen Einzelinteressen und Minderheitenpositionen die Chance bieten, sich zu organisieren und Gehör zu verschaffen“ (Freitag/Ackermann 2014: 42), tragen sie zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer pluralistischen Welt bei. Davon ging auch Putnam (1993) in einem populären Beitrag aus, in welchem er die Dichte sozialer Netzwerke und die Häufigkeit der Mitgliedschaften in freiwilligen Vereinigungen als wesentliche Indikatoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Vertrauensbildung sowie die Etablierung und Stärke von Demokratien identifizierte. Je vitaler eine Zivilgesellschaft ist (gemessen an den Mitgliedschaften in Vereinen), desto besser ist nach diesem Ansatz die Grundlage der Demokratie in einem Land (van Deth 2002: 578).

Die Anzahl an Vereinen und Bewegungen, aber auch ihre Unabhängigkeit vom Staat, ihre Handlungsspielräume und ihre Mitgliederbasis bzw. -stärke können somit einen Hinweis auf den Zustand bzw. die Vitalität einer Zivilgesellschaft geben. Mindestens so wichtig wie ihre individuelle Existenz und Funktionsweise ist jedoch, wie sie untereinander und mit den Institutionen des Staates und des Marktes interagieren und gemeinsam ein komplexes, „zivilgesellschaftliches Ökosystem“ erschaffen (Edwards 2011: 8). Diese Systeme wiederum unterscheiden sich je nach Kontext voneinander.

Zivilgesellschaft als eine Art von Gesellschaft

Die Schlichtheit von Putnams kausaler Gleichung, dass nämlich zivilgesellschaftliches Engagement in freiwilligen Vereinigungen zur Bildung von Sozialkapital und einer starken, auf Normen fußenden Zivilgesellschaft führe und schließlich in einer *good governance* und stabilen Demokratien münde,

wurde breit diskutiert und bald schon ausdifferenziert. Auch Putnam selbst unterschied in der Folge zwischen verschiedenen Arten von Sozialkapital. Von einem „Bridging“-Sozialkapital, bei welchem es sich um offene und demokratische Gruppen handelt, unterschied er das „Bonding“-Sozialkapital, das negativ konnotiert ist und sich auf Prozesse der sozialen Schließung und Ausgrenzung bezieht (Putnam 2000). In diesem Zusammenhang wird auch von „negativem Sozialkapital“ gesprochen. Organisierter politischer Radikalismus oder kriminelle Gangs, aber auch die Weimarer Republik werden als Beispiele angeführt, dass Vereine und freiwillige Organisationen nicht immer soziale und demokratische Ziele verfolgen (Levi 1996; Rucht 2009: 85).

Damit die Zivilgesellschaft tatsächlich zum Nährboden demokratischer Grundwerte wird (Klein 2001: 403), braucht es verschiedene Voraussetzungen. So benötigt die Zivilgesellschaft politische Institutionen, welche die Kriterien eines Rechts- und Verfassungsstaates erfüllen, demokratische Partizipation erlauben, rechtliche Rahmenbedingungen setzen sowie schützend, fördernd und schlichtend eingreifen können (Kocka 2004: 35). Rucht und Neidhardt (2001: 554) weisen darauf hin, dass die Gelegenheitsstruktur zivilgesellschaftlicher Bewegungen durch die Offenheit oder Geschlossenheit eines politischen Systems beeinflusst wird, ebenso durch den Grad seiner Demokratisierung, das Ausmaß an föderalistischer Dezentralisierung, Stabilität oder Instabilität von politischen Strukturen, Durchsetzungsstärke von politischen Eliten und Verfügbarkeit oder Mangel an Unterstützungsgruppen und Allianzen. Auf der anderen Seite kann die Zivilgesellschaft als Gegenspieler zu einem starken Staat verhindern, dass es zu einer Machtkumulation in der Politik kommt, welche die Autonomie und Wahlfreiheiten der Bürger:innen beeinträchtigt (Edwards 2014: 14–15).

Zusammengefasst zeigt sich also, dass zwischen der Demokratisierung eines Staates und dem Zustand der Zivilgesellschaft enge Verbindungen bestehen, aus denen sich aber keine direkten monokausalen Zusammenhänge ableiten lassen. Edwards (2011: 9) plädiert deshalb dafür, die „umstrittenen Kernwerte“ der Zivilgesellschaft in den Fokus zu rücken. Denn ohne ein Mindestmaß an Übereinstimmung und Verbundenheit mit Normen wie Gleichheit, Höflichkeit oder Vielfalt, aber auch sozialem Kapital, Religion, Ideologie und Spiritualität sind kollektives Handeln, Vereinsleben, Partizipations- und Deliberationsprozesse zum Wohle der Gesellschaft unwahrscheinlich.

Zivilgesellschaft als öffentlicher Raum

Der Begriff der Öffentlichkeit ist eng mit dem Begriff der Zivilgesellschaft verknüpft. In der auf John Locke zurückgehenden Tradition des Liberalismus wird die Zivilgesellschaft als ein sozialer Raum konzipiert, der sich von der privaten häuslichen Sphäre und damit auch von der Familie abgrenzt (Klein 2001: 190–191). Für den zivilgesellschaftlichen Diskurs stellt sich jedoch die Frage, ob die definitorische Abgrenzung der Zivilgesellschaft von der Familie wirklich gerechtfertigt ist oder ob nicht vielmehr die Familie das „Herz“ einer jeden Zivilgesellschaft darstellt (Pateman 1989: 132–133). Cohen und Arato (1994: 631, 459) beispielsweise sehen die Familie als „Schlüsselinstitution“ der zivilen Gesellschaft, in welcher, wenn sie egalitär verstanden wird, Erfahrungen der horizontalen Solidarität, der kollektiven Identität und der Reziprozität gesammelt werden können. Die Familie nicht mehr definitorisch von der Zivilgesellschaft zu trennen und die beiden Begriffe nicht mehr getrennten Sphären zuzuordnen, bringe weitere Vorteile für die Erforschung der Zivilgesellschaft und des darin

enthaltenen Sozialkapitals mit sich. So könne auch Licht auf das freiwillige Engagement in der Familie geworfen werden, welches bislang in den meisten Analysen ausgeschlossen, verneint oder schlicht vergessen worden sei. Zusammengefasst kann somit argumentiert werden, dass die Familie zwar meist aus der Definition von Zivilgesellschaft ausgeklammert wird, für die Erlangung des zugrunde liegenden Sozialkapitals aber von erheblicher Bedeutung ist. Freitag (2014: 21) bezeichnet die Familie mit Verweis auf Putnam denn auch „als fundamentalste aller Sozialkapitalformen“.

Das freiwillige Engagement und das daraus erwachsende soziale Kapital haben sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Gesellschaften verändert. Die These Putnams (1995), dass es sich dabei um einen allgemeinen Rückgang des Sozialkapitals handle, wird in ihrer Striktheit jedoch infrage gestellt. Anstelle eines Rückgangs wird vielmehr ein Formwandel des Engagements (und damit allenfalls auch des sozialen Kapitals) postuliert. Rückläufig seien die traditionellen Formen des Engagements wie etwa Mitgliedschaften in Traditionsvereinen, während neue Formen des freiwilligen Engagements und lockere Bindungen – nicht Bindungslosigkeit – einen immer größeren Stellenwert einnehmen würden (Klein 2001: 260–261). Gleichzeitig seien neue Räume entstanden. So bieten beispielsweise die neuen Informationstechnologien und soziale Medien neue Möglichkeiten des Engagements im öffentlichen Raum (Edwards 2011: 11).

Empirische Befunde

Die obigen Ausführungen zeigen, dass die Zivilgesellschaft unabhängig von den jeweils betrachteten Modellen und theoretischen Annahmen eine wichtige Funktion in einem politischen System erfüllt. Gleichzeitig ist das Konzept empirisch schwer zu fassen. Die folgenden empirischen Beobachtungen sind deshalb nicht als abschließende Behandlung des Themas, sondern als Illustration relevanter Aspekte im liechtensteinischen Kontext zu verstehen.

Die liechtensteinische Zivilgesellschaft einschließlich ihrer sozialen Bewegungen wurde bislang erst in Ansätzen und nicht systematisch erforscht. Eher am Rande verweist beispielsweise Batliner in seiner Publikation „Probleme des Kleinstaates gestern und heute“ auf die Integrationsfunktion von kulturellen Vereinen und Bewegungen wie den Pfadfinder:innen oder den Musik- und Gesangsvereinen (Batliner 1976: 207–208). Ebenfalls eher beiläufig setzt sich Waschkuhn (1994: 389) mit der Zivilgesellschaft auseinander, indem er von einem Mangel an politisch-demokratischer Alltagskultur spricht, bei welcher sachliche Kritik häufig als persönlicher Angriff empfunden werde. Das Engagement in Vereinen wiederum taucht bei Waschkuhn im Kapitel „Verbände“ auf, wobei dieses das Hauptaugenmerk auf verbandsmäßig organisierte Interessen legt. Nichtsdestotrotz können Erkenntnisse aus verschiedenen neueren Studien und Publikationen aufgeführt werden, um wichtige Elemente der Zivilgesellschaft zu beleuchten, beispielsweise die regelmäßig durchgeführten Lie-Barometer-Umfragen (Frommelt/Rochat 2022) oder eine Umfrage zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Liechtenstein (Milic et al. 2024).

Vereinigungen der Zivilgesellschaft

Vereine

Waschkuhn (1994: 283) attestierte Liechtenstein eine äußerst vielfältige und dichte Vereinskultur, wobei die meisten Vereine dem Bereich Freizeit und Erholung zugeordnet werden könnten. Eine vollständige Auflistung aller Vereine und sozialen Bewegungen in Liechtenstein gibt es jedoch nicht. Zwar können sich Vereine im Handelsregister und/oder Firmenverzeichnis eintragen lassen. Die entsprechende Liste ist jedoch nicht abschließend, da es für die meisten Vereine keine gesetzliche Registrierungspflicht gibt.

Möchte man die Gesamtzahl der in Liechtenstein aktiven Vereine und Interessengruppen eruieren, kommt man deshalb nicht umhin, Angaben aus verschiedenen Quellen (Zeitungen, Branchenbuch, Vernehmlassungen und Gemeindehomepages) zu sammeln und zusammenzutragen. Eine solche, bislang nicht publizierte Zählung wurde für das Jahr 2018 von der Ko-Autorin des vorliegenden Beitrags vorgenommen. Unter Ausschluss von Verbänden und Kammern sowie anderen Organisationen, die zwar als Verein organisiert sind, aber auf das politische System Einfluss nehmen, ergab sich ein Total von 662 Vereinen. Diese Gesamtzahl erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt lediglich eine Annäherung dar. Ebenso verrät diese Zahl an sich noch nichts über die Größe der jeweiligen Vereine und ob es sich dabei um aktive oder lediglich der Form nach bestehende Vereine handelt.

Klassifiziert man die Vereine nach verschiedenen Bereichen, bestätigt sich die Beobachtung von Waschkuhn (1994), dass die meisten von ihnen im Bereich Freizeit und Erholung (411) angesiedelt sind (Tabelle 17.1). Dem ideellen Bereich (Kultur, Wohltätigkeit, Religion etc.) können 96 Vereine zugeordnet werden, dem sozialen Bereich 110.

Die weitere Aufgliederung der Vereine im Bereich „Freizeit und Erholung“ verdeutlicht die Vielfalt der liechtensteinischen Vereinslandschaft. Beim Sport reicht das Spektrum von Turnen, Schwimmen, Wintersport über Fußball, Kampfsport, Tennis bis hin zu Triathlon, Basketball oder Pferde- und Tiersport. Auch der Bereich der Musik ist mit 80 Vereinen stark ausgebaut. Hierbei fallen insbesondere die Gesangsvereine mit 32 Organisationen ins Gewicht. Im Bereich Natur sind 54 Vereine aktiv. Dabei handelt es sich insbesondere um Tiervereine (26), beispielsweise Imkervereine und Kinder-/Jugendorganisationen wie die Pfadfinder:innen. Auch im Bereich Tradition sind mehr als 50 Vereine organisiert. Hier erweisen sich insbesondere die beiden Volkstraditionen der „Fasnacht“ (17) und des „Funkens“ (18) als organisationstreibende Bereiche.

Tabelle 17.1: Klassifikation liechtensteinischer Vereine nach drei verschiedenen Bereichen (2018)

Sozialer Bereich	Freizeit und Erholung	Ideeller Bereich
Familie (50)	Sport (161)	Ausländervereine (27)
Schutz und Sicherheit (31)	Musik (80)	Kultur (22)
Gesundheit (18)	Natur (54)	Wohltätigkeit (21)
Alter (5)	Tradition (53)	Wissenschaft (16)
Anderes (6)	Verkehr und Auto (23)	Religion (6)
	Kochen und Essen (11)	Anderes (4)
	Veranstaltungen / gesellschaftliche Anlässe (6)	
	Anderes (23)	
Total (110)	Total (411)	Total (96)

Quelle: Branchenbuch, Zeitungen, Gemeindehomepages, Vernehmlassungen (Stand Ende 2018).

Was den sozialen Bereich anbelangt, entfallen die meisten Vereine auf die Kategorien Familie (50) und Schutz/Sicherheit (31). In der Kategorie „Familie“ verteilen sich die Vereine auf die Eltern (15) – hierbei sind insbesondere die Elternvereinigungen zu nennen –, die Kinder (10), Jugend (10) und Frauen/Mütter (11). Im Bereich Schutz und Sicherheit fallen insbesondere die verschiedenen Feuerwehrorganisationen (12) auf, welche in Liechtenstein als Vereine organisiert sind. Aber auch verschiedene Zivilschutzorganisationen und Rettungsvereine (10) wie beispielsweise die liechtensteinische Bergrettung sind zu nennen. Den ideellen Bereich besetzen insbesondere Vereine aus der Kultur (22), der Wohltätigkeit (21) sowie Ausländervereine (27). Bei Letzteren fällt die Vielzahl an Ländern auf, deren Staatsangehörige sich in einem Verein in Liechtenstein organisiert haben. Es bestehen Organisationen von Staatsangehörigen aus Italien, Spanien, Dänemark oder Griechenland, aber es gibt auch einen chinesischen Verein, einen slawischen Frauenkreis etc. Auch die Spannbreite im Bereich Kultur ist weit. So gibt es beispielsweise Vereine in den Bereichen Literatur, Kunst, Theater etc. In Sachen Wohltätigkeit darf die Anzahl von lediglich 21 Vereinen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in diesem Bereich weit mehr Organisationen bestehen. Diese sind aber häufig in Form von Stiftungen und nicht als Vereine organisiert. Spezifisch für diesen Bereich ist auch, dass es viele liechtensteinische Repräsentationen von international operierenden Vereinigungen gibt, beispielsweise das Rote Kreuz, Caritas, Amnesty International, Rotary Club etc.

Zur Größe der einzelnen Vereine existieren für Liechtenstein bislang keine empirischen Untersuchungen. Stichprobenartige Erhebungen zeigen erwartungsgemäß große Unterschiede betreffend Mitgliederzahl. Der wohl mitgliederstärkste Verein ist der Alpenverein mit 2.800 Mitgliedern. Eine breite Basis hat auch der Seniorenbund mit 1.800 Mitgliedern. Daneben gibt es eine Vielzahl von Vereinen, die weniger als 20 Mitglieder haben. Bei vielen Vereinen lässt sich die Anzahl Mitglieder über ihre Website nicht ermitteln.

Soziale Bewegungen

Historisch betrachtet waren soziale Bewegungen in Liechtenstein häufig Wegbereiter für spätere Vereine, die in verschiedenen Themenfeldern aktiv waren. Eine umfassende Publikation zu den sozialen Bewegungen Liechtensteins gibt es bislang jedoch nicht. Zudem lassen sich soziale Bewegungen häufig erst in der Retrospektive identifizieren. Die folgenden Erläuterungen sind deshalb als exemplarisch und nicht als abschließend zu betrachten.

Insbesondere in den 1960er- und 1970er-Jahren entstanden überall in der westlichen Welt neue soziale Bewegungen wie Ökologie-, Menschenrechts-, Jugend- oder Friedensbewegungen. Einige von ihnen fanden – wenngleich „mit etlicher Verspätung gegenüber dem deutschsprachigen Kulturraum“ (Waschkuhn 1994: 269) – auch in Liechtenstein ihren Niederschlag. So beispielsweise die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), welche aus dem umweltempagierten Milieu der 1970er-Jahre entstand. Diese Bewegung setzte sich zuvor gegen eine geplante Öl-Destillerie und -Raffinerie in Sennwald und ein Atomkraftwerk in Rüthi im benachbarten St. Galler Rheintal ein. Daneben etablierte sich gegen Ende der 1960er-Jahre eine Frauenbewegung, die sich lange Zeit unter anderem für das Frauenstimm- und -wahlrecht einsetzte, das schließlich 1984 eingeführt wurde. Ein aktuelleres Beispiel eines Vereins, der aus dieser Bewegung erwuchs, ist der Verein „Hoi Quote“. Dieser entstand im März 2017 aus Unmut über das schlechte Abschneiden der Frauen bei den Landtagswahlen desselben Jahres. Er forderte eine gesetzlich verankerte Geschlechterquote, um „eine angemessene Repräsentation beider Geschlechter bei politischen Entscheidungsprozessen zu sichern und strukturelle Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei Wahlen auf Landes- und Gemeindeebene sowie bei der Ernennung in öffentliche Gremien zu verringern“ (Verein Hoi Quote 2017). Der Verein wurde 2021 nach einer ablehnenden Volksabstimmung zur Einführung einer Quotenregelung in der Politik aufgelöst. Aus der Friedens- und Dritte-Welt-Bewegung wiederum erwuchs 1965 beispielsweise der „Verein Welt und Heimat“, der unter anderem mit landesweiten Aktionen für Aufmerksamkeit sorgte und sogenannte Dritt Weltläden betrieb. Seit 2014 nennt sich der Verein „Tellerrand – Verein für solidarisches Handeln“.¹

Neueren Datums ist der „Verein Demokratiebewegung in Liechtenstein“.² Dieser hat seine Wurzeln im Kontext der fürstlichen Verfassungsinitiative und der Volksinitiative für Verfassungsfrieden von 2003 (ausführlich hierzu Marcinkowski/Marxer 2010). Er entstand 2009 aus der Fusion des im Jahr 2000 gegründeten „Arbeitskreises Demokratie und Monarchie“ und dem nach der Volksabstimmung gegründeten „Verein zur Stärkung der Volksrechte“.

Im Umfeld der Gleichstellungsbewegung ist beispielsweise der Verein FLaY aktiv, „der Verein für alle LGBTIQA+ Menschen in Liechtenstein und alle, die sie tatkräftig unterstützen wollen.“³ Die Geschichte des Vereins reicht zurück bis 1996, als er als Selbsthilfegruppe durch die Aids-Hilfe gestartet wurde.⁴ Daneben setzt sich auch der 2016 von 26 Organisationen – darunter auch FLaY – gegründete „Verein für Menschenrechte“ für „Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechts-Identität (LGBTI)“, aber auch für Menschen mit Migrationshintergrund und Men-

1 <https://www.tellerrand.li>.

2 <https://demokratiebewegung.li/de>.

3 <https://www.flay.li/ziele>.

4 <https://www.flay.li/about-4>.

schen mit Behinderung ein.⁵ Er ist im Gesetz über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein, VMRG (LGBL. 2016.504) verankert.⁶

Stiftungen

Liechtenstein ist international bekannt für seine große Anzahl an Stiftungen. Nach der Finanzplatzkrise 2000/2001 ging die Liechtensteiner Regierung die Revision des Stiftungsrechts an. Dabei wurde auch die für den vorliegenden Beitrag wichtige Grenze zwischen eintragungspflichtigen und nicht eintragungspflichtigen Stiftungen neu gezogen. Während gemeinnützige Stiftungen fortan eintragungspflichtig waren, blieben privaten Stiftungen, insbesondere Familienstiftungen, nicht eintragungspflichtig (Bericht und Antrag [BuA] Nr. 13/2008: 17). Im Gesetz vom 26. Juni 2008 über die Änderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) wurde hierzu in Art. 107 Abs. 4a eine Definition des privatrechtlichen Gemeinnützigkeitsbegriffs verankert: „Wo das Gesetz von gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken spricht, sind darunter solche Zwecke zu verstehen, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt insbesondere vor, wenn die Tätigkeit dem Gemeinwohl auf karitativem, religiösem, humanitärem, wissenschaftlichem, kulturellem, sittlichem, sozialem, sportlichem oder ökologischem Gebiet nützt, auch wenn durch die Tätigkeit nur ein bestimmter Personenkreis gefördert wird“ (LGBL. 2008.220). Zudem wurden gemeinnützige Stiftungen unter die Aufsicht der Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) gestellt. Privaten Stiftungen sind dazu nicht verpflichtet, sie können sich jedoch freiwillig unter ihre Aufsicht stellen. Gemäß Rechenschaftsbericht der Regierung für das Jahr 2022 gibt es in Liechtenstein insgesamt 9.752 Stiftungen, davon 7.982 nicht eingetragene, 1.759 eingetragene und elf öffentlich-rechtliche Stiftungen. Dazu gehören beispielsweise die Stiftung Liechtensteinisches LandesMuseum, die Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein, die Stiftung Erwachsenenbildung oder die Familienhilfe Liechtenstein.

Im Jahr 2010 wurde die Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS) gegründet. Seit 2019 können ihr auch gemeinnützige Trusts beitreten, was zum heutigen Namen Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts (VLGST) geführt hat. Ihr Anliegen besteht darin, „die Reputation des Stiftungsstandorts Liechtenstein zu fördern, ihn zukunftsorientiert zu positionieren und damit in Liechtenstein optimale Entwicklungsmöglichkeiten für gemeinnützige Rechtsträger zu gewährleisten“.⁷ Insgesamt zählt die VLGST 106 Mitglieder und fünf assoziierte Partner (Stand: November 2023).

Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind ein wichtiges Element der inter- und transnationalen Politik (Frantz/Martens 2006). Auch in Liechtenstein sind NGOs aktiv. In der wissenschaftlichen Literatur zur liechtensteinischen Politik haben sie bislang aber noch nicht viele Spuren hinterlassen.

Im Dezember 2016 stimmte der Landtag dem Europäischen Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen vom 24. April 1986 zu (LGBL. 2017.276). Im Bericht und Antrag der Regierung (BuA) wird festgehalten, dass NGOs „das

5 <https://www.menschenrechte.li/category/ueber-uns/auftrag/>.

6 <https://www.menschenrechte.li/gesetzliche-grundlage/>.

7 <https://www.vlgst.li/ueber-uns/zweck>.

Gewicht der Zivilgesellschaft auf globaler Ebene erhöhen und Themen wie Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte zur Sprache bringen“ (BuA Nr. 143/2016). Mit dem Beitritt zum Übereinkommen schaffe Liechtenstein „bestmögliche Voraussetzungen für die Ansiedelung von international tätigen NGOs“, womit Liechtensteins „Attraktivität als Philanthropie-Standort“ gesteigert werde (ebd.).

Formell sind NGOs nationale Organisationen, die in Liechtenstein vornehmlich als Verein oder Stiftung organisiert sind (ebd.). Gemäß dem Übereinkommen darf eine NGO keinen auf Gewinn gerichteten Zweck haben, ihr Zweck muss von internationalem und nicht nur von nationalem oder lokalem Nutzen sein und sie darf keine staatlichen Aufgaben ausüben. Die Union of International Associations (UIA) listet in ihrer Datenbank neun NGOs in Liechtenstein auf, wobei diese Aufzählung nicht vollständig sein dürfte.⁸

Freiwilliges Engagement

Aus inhaltlicher Sicht gewährt das Center für Philanthropie der Universität Liechtenstein seit August 2022 einen jeweils individuellen „Einblick in die Vielfalt des freiwilligen Engagements im Fürstentum“.⁹ Dabei werden im Rahmen des Podcasts Philanthropy Talks Gespräche mit Freiwilligen geführt. Die erste quantitative Erhebung zum freiwilligen Engagement datiert demgegenüber aus dem Jahr 2008. In einer Umfrage von über 4.700 Liechtensteiner:innen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr gaben 35 % an, dass sie ehrenamtlich tätig sind (Hagen 2008: 41–48). Die meisten davon übten ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Bereichen Sport (32 %), soziale Dienste (Pflege, Betreuung, Rettungsdienst) (30 %) und Kultur/Bildung (29 %) aus. Am häufigsten erfolgte sie innerhalb einer Organisation (48 %), aber auch privat (21 %) oder sowohl privat als auch innerhalb einer Organisation (27 %). Hinsichtlich der aufgewendeten Zeit gab es jedoch große Unterschiede. Mehr als ein Drittel der ehrenamtlich Tätigen (37 %) investierten gemäß eigenen Angaben 1 bis 5 Stunden pro Monat, 30 % 6 bis 10 Stunden und 18 % 11 bis 20 Stunden. Rund jede neunte Person wendete sogar mehr als 20 Stunden auf (11 %). Dieses Bild wird von einer neueren Erhebung aus dem Jahr 2024 bestätigt (Milic et al. 2024: 26–32). 36 % der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung für einen Verein, eine Organisation oder eine öffentliche Institution ehrenamtlich tätig. Weitere 28 % waren es früher einmal. Das Engagement wird hauptsächlich in den Bereichen Sport, Kultur und Bildung sowie soziale Dienste geleistet und die relative Mehrheit von 38 % der ehrenamtlich Tätigen wenden 1 bis 5 Stunden pro Monat auf.

Interessant ist auch das Potenzial an zusätzlichem freiwilligem Engagement. Von den ehrenamtlich Tätigen zeigte sich in der Umfrage von Hagen (2008) jede dritte Person grundsätzlich dazu bereit, noch mehr ehrenamtliches Engagement zu leisten. Bei denjenigen, die noch nicht ehrenamtlich tätig waren, konnte sich ebenfalls ein Drittel vorstellen, eine freiwillige Tätigkeit zu übernehmen. Von ihnen gaben die meisten an, dass sie sich dies im Bereich Kinder und Jugendliche, bei Sportvereinen, älteren Menschen, Tieren, kranken Menschen oder der Nachbarschaftshilfe vorstellen könnten. Auch eine neuere Umfrage bestätigt das vorhandene Potenzial. Die klare Mehrheit der Befragten, die 2024 nicht

8 Global Society Database, online unter <https://uia.org/data/geo/>.

9 <https://www.uni.li/de/universitaet/portraet/organisation/center/center-fuer-philanthropie/podcast-philanthropy-talks>.

ehrenamtlich tätig waren, können sich ein solches nämlich mindestens eventuell vorstellen (Milic et al. 2024: 32).

Freiwilliges Engagement muss jedoch nicht zwingend vereinsmäßig organisiert sein. So wurde 2011 im Rahmen des „Europäischen Jahres der Freiwilligenarbeit“ die Internetplattform freiwillig.li initiiert, die zwischen Angebot und Nachfrage an Freiwilligenarbeit vermitteln sollte. Jehle (2017: 112–113) weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass die Idee der sozialen Selbsthilfe und Selbstorganisation nicht ohne ein gewisses Maß an zentraler Organisation funktioniere. Um der Idee der Vermittlung von Angebot und Nachfrage in der Freiwilligenarbeit zum Durchbruch zu verhelfen, braucht es nämlich eine aktive Betreuung, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und weiteres Engagement.

Neueren Datums sind empirische Untersuchungen des Liechtenstein-Instituts, die zwar keine umfassende Untersuchung des freiwilligen Engagements erlauben, aber gleichwohl einzelne Aspekte zu beleuchten vermögen. Im Rahmen einer Studie zur Lage der Familien in Liechtenstein stießen Märk-Rohrer und Marxer (2018) auf ein großes ziviles Engagement in Form von unbezahlter Kinderbetreuung, welche durch den Familien- und Freundeskreis geleistet wird. Bei der Studie handelte es sich um eine Kombination aus Online-Befragung aller in Liechtenstein wohnhaften Familien mit Kindern unter 12 Jahren sowie aus Gesprächen mit fünf Fokusgruppen. Von den 974 Teilnehmer:innen der Online-Befragung gab mehr als die Hälfte an, dass sie sich bei der Fremdbetreuung ihrer Kinder auf das familiäre Umfeld bzw. den Freundeskreis abstützen. Vor allem bei einem Betreuungsaufwand von 1 bis 20 Stunden pro Woche wurde dies als die mit Abstand wichtigste Betreuungsform genannt (Märk-Rohrer/Marxer: 26). Die Familienumfrage lieferte somit einen ersten Anhaltspunkt dafür, dass in Liechtenstein auch im privaten Bereich sehr viel ehrenamtliches Engagement geleistet wird, das jedoch in seinen Ausprägungsformen noch sehr wenig erforscht wurde. Es kann aber festgehalten werden, dass Care-Arbeit innerhalb der Familie sehr viel verbreiterter ist als außerhalb der eigenen Familie. So gaben in einer aktuellen Umfrage 66 % der Befragten an, dass sie überhaupt keine Care-Arbeit außerhalb der Familie leisten. Innerhalb der Familie trifft dies nur für 34 % der Befragten zu (Milic et al. 2024: 33).

Mitgliedschaften und die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten wurden auch für den Sportbereich untersucht. In einer Umfrage unter 1.260 Einwohner:innen Liechtensteins zwischen 17 und 74 Jahren gaben 39 % der Befragten an, entweder Aktiv- oder Passivmitglied in einem oder gar mehreren Sportvereinen zu sein (Milic/Frommelt 2021: 46). Ferner waren 62 % derjenigen, die gegenwärtig nicht Mitglied sind, zu einem früheren Zeitpunkt Mitglied eines solchen Vereins. Frommelt (2020) wiederum kommt in seiner Untersuchung zum Schluss, dass rund die Hälfte von über 1.100 Befragten Mitglied in mindestens einem Verein sind, ohne dass die Art oder thematische Ausrichtung des Vereins weiter spezifiziert wird. Dieser Wert bestätigt sich insofern, als dass gemäß der Befragung von Milic et al. (2024: 33–35) 55 % der Einwohner:innen Liechtensteins in mindestens einem Verein aktiv sind, wobei Sportvereine, gefolgt von Kulturvereinen, bevorzugt werden. Auch Rochat und Frommelt (2021) eruierten in einer Bevölkerungsumfrage in der Gemeinde Mauren-Schaanwald einen Anteil an Vereinsmitgliedern von rund 50 %. Dabei zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit zur Mitgliedschaft in einem lokalen Verein insbesondere mit der Wohndauer in der Gemeinde ansteigt.

Die reine Mitgliedschaft alleine sagt noch nicht viel über das tatsächlich geleistete freiwillige Engagement aus. Die Sportumfrage von Milic und Frommelt (2021: 52–54) weist aber aus, dass 14 % der

Befragten eine ehrenamtliche Tätigkeit im sportlichen Bereich ausüben, während weitere 18 % eine solche Tätigkeit früher ausgeübt haben. Das Spektrum der verschiedenen Tätigkeiten ist groß und reicht von der Mitarbeit bei der Organisation von Sportveranstaltungen über die Mitgliedschaft in einem Vereinsvorstand, die Tätigkeit als Trainer:in oder Betreuer:in, die Übernahme von administrativen Aufgaben und Fahrdiensten bis hin zur Pflege der Sportausrüstung. Dabei wenden Mitglieder von Vereinsvorständen im Schnitt am meisten Zeit für ihr ehrenamtliches Engagement auf. Doch auch direkt sportbezogene Tätigkeiten wie diejenigen als Trainer:in oder Schiedsrichter:in sowie die Pflege der Sportausrüstungen sind relativ zeitintensiv. Insgesamt leisten gut 37 % der ehrenamtlich Tätigen nur gelegentlich und bei konkreten Anlässen Arbeit, während ein Drittel 6 bis 20 Stunden und 23 % zwischen 1 und 5 Stunden pro Monat aufwenden. Mehr als 20 Stunden pro Monat werden von 7 % aufgewendet.

Diese Zahlen aus der Sportumfrage lassen keinen direkten Vergleich zu anderen Bereichen zu. Zudem handelt es sich wie bei den anderen zitierten Umfragen um einmalige Erhebungen. Somit lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen über einen längerfristig möglichen Anstieg oder Rückgang des freiwilligen Engagements machen. Die Gesundheitsbefragungen 2012 und 2017 des Amts für Statistik (Amt für Statistik 2014 und 2019) deuten jedenfalls nicht auf große kurzfristige Veränderungen hin (die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung 2022 werden 2024 erwartet). In der Befragung 2012 gaben 31,5 % an, dass sie mindestens einmal wöchentlich an einem Anlass von einem Verein, Klub, einer politischen Partei, kulturellen Vereinigung oder anderen Gruppen, inklusive religiösen, teilnehmen. In der Befragung 2017 stieg dieser Wert nur leicht auf 32,8 %. Ein bis drei Mal pro Monat nahmen 2012 18,8 % teil (2017: 18,0 %), ein paar Mal pro Jahr oder seltener 26,4 % (2017: 28,3 %) und nie 23,2 % (2017: 20,9 %).

Normen und Werte der Zivilgesellschaft

Eine umfassende Studie zu den Normen und Werten der Zivilgesellschaft gibt es in Liechtenstein bislang nicht. Verschiedene Studien und Befragungen erlauben es aber, zentrale Aspekte der wertorientierten Gesellschaft zu beleuchten.

Zwischenmenschliches Vertrauen

Die Frage nach dem grundlegenden Vertrauen in andere Menschen wurde in Liechtenstein im Rahmen einer Abstimmungsumfrage erstmals gestellt (Milic/Rochat 2022). Dabei gab die große Mehrheit der Befragten an, dass man den meisten Menschen sehr (17 %) oder eher (66 %) vertrauen kann. Die Ansicht, dass man den meisten anderen Menschen gar nicht vertrauen kann, wurde nur von ganz wenigen Personen geteilt (1 %).

Vom zwischenmenschlichen Vertrauen kann die Frage nach dem Vorhandensein von persönlichen Vertrauenspersonen unterschieden werden. Im Liechtensteiner Kontext nahm sich erstmals Hagen (2008) dieses Themas an, indem sie nach den Vertrauenspersonen im engeren Freundes- und erweiterten Bekanntenkreis fragte. Das Ergebnis deutet auf ein insgesamt großes Sozialkapital in Liechtenstein hin. Nur 5 % der Befragten gaben an, dass sie praktisch niemanden in ihrem Freundeskreis

hätten, an den sie sich in Krisen und Notlagen wenden könnten. Zudem eruierte sie, dass 13 % der Befragten keine Bekannten – also Personen, die man zumindest manchmal trifft – haben, auf die sie sich im Krisenfall verlassen könnten. Neueren Datums sind die Angaben der Gesundheitsbefragung 2017 (Amt für Statistik 2019). Nur rund 2 % gaben an, dass sie mit keiner ihnen nahestehenden Person wirklich über persönliche Probleme reden können. Vier von fünf Befragten sagten demgegenüber, dass sie sogar mehrere solche Personen hätten, während sich 18 % auf eine Person verlassen können. Auf ähnliche Werte kommen Milic et al. (2024). Gemäß ihrer Erhebung haben 8 % der Einwohner:innen Liechtensteins niemanden, der ihnen in Krisen, Schwierigkeiten und Notlagen mit Rat, Hilfe und Unterstützung zur Seite stehen würde. Bemerkenswert ist dabei, dass mehr als die Hälfte von ihnen sagen, dass dies für sie kein Problem sei.

Soziale Unterstützung

In den Gesundheitsbefragungen des Amts für Statistik wurde auch die sogenannte Oslo-Skala erhoben, welche die wahrgenommene soziale Unterstützung der Befragten misst. Gemäß der Befragung von 2017 kann rund die Hälfte der befragten Liechtensteiner:innen auf starke Unterstützung zählen (Amt für Statistik 2019: 103). Dieser Wert ist klar höher als noch fünf Jahre zuvor (36 %, Amt für Statistik 2014: 97). Damals konnten mit 52 % mehr als die Hälfte auf eine mittlere Unterstützung abstellen (2017: 42 %). Eine geringe soziale Unterstützung erlebten 2017 rund 8 % und 2012 rund 12 %.

Gefühl der Einsamkeit

Gemäß der Gesundheitsbefragung 2017 fühlt sich der überwiegende Anteil der Befragten nie einsam (72 %). Dieser Wert lag fünf Jahre zuvor fast gleich hoch (73 %). Rund ein Viertel fühlt sich aber zumindest manchmal einsam (jeweils 25 %). Ziemlich oder sehr häufig einsam fühlt sich gemäß ihren eigenen Aussagen also nur eine kleine Minderheit der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner (jeweils weniger als 3 %). Zwischen den beiden Befragungen gab es insgesamt somit kaum Unterschiede (Amt für Statistik 2014; 2019) und auch in einer neueren Umfrage stimmte nur eine Minderheit der Aussage zu, dass sie sich häufig einsam fühlt (Milic et al. 2024).

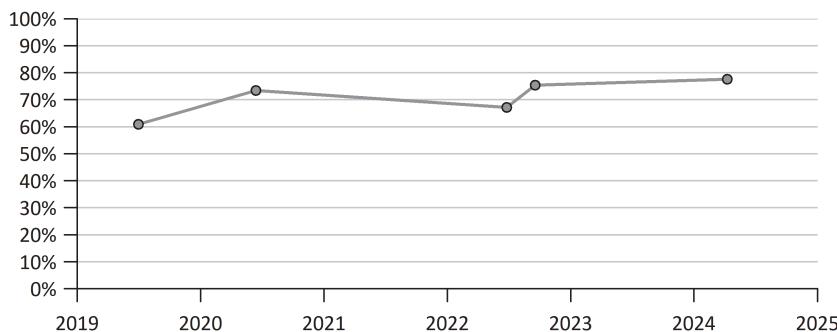
Verbundenheit mit Liechtenstein

In Liechtenstein ist die gefühlte Verbundenheit mit der Gesellschaft und dem Land stark ausgeprägt. In einer Umfrage aus dem Jahr 2024 gaben 76 % der Befragten an, dass sie sich der Gesellschaft zugehörig fühlen. Ferner gaben 50 % der Befragten an, dass sie sich sehr stark mit dem Land verbunden fühlen. Weitere 36 % fühlen sich eher stark mit Liechtenstein verbunden. Doch nicht nur die Identifikation mit dem Land, sondern auch mit der Wohngemeinde ist hoch. 35 % äußerten eine starke und 41 % eine eher starke Verbundenheit – insgesamt also 76 %. Diese Werte liegen klar höher als gegenüber der Region Rheintal (62 %) oder Europa (60 %) (Milic et al. 2024, siehe auch Frommelt/Rochat 2022).

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird in Liechtenstein auch nach der Corona-Pandemie insgesamt als gut bewertet. In fünf Umfragen des Liechtenstein-Instituts zwischen 2019 und 2024 äußerten sich jeweils zwischen 61 und 78 % der Befragten dahingehend (Abbildung 17.1). Trotz konstant hoher Werte fanden allerdings in einer Umfrage im Januar 2023 60 % der Befragten, der gesellschaftliche Zusammenhalt sei in den vergangenen Jahren eher zurückgegangen. Weitere 15 % teilen die Ansicht, er sei sogar stark zurückgegangen.

Abbildung 17.1: Einschätzung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Liechtenstein (Anteil Bewertung mit „gut“)



Quelle: Umfragen des Liechtenstein-Instituts.

Von denjenigen, die in den letzten Jahren einen Rückgang des gesellschaftlichen Zusammenhalts wahrgenommen haben, sagten über 90 %, dass die Menschen heutzutage primär ihre eigenen Interessen verfolgen würden. Zudem monierten 88 % in der erwähnten Umfrage, die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Fragen, beispielsweise zur Wirkung der Impfung, habe die Gesellschaft nachhaltig polarisiert. Ferner gaben etwa vier von fünf Befragten an, dass die Haltungen und Einstellungen bei einem wachsenden Teil der Bevölkerung immer extremer würden und dass die vielen Probleme der Welt auch auf die Stimmung in Liechtenstein drückten. Zusammengefasst zeigt sich, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt zwar insgesamt gut ist, dass es aber durchaus Wahrnehmungen eines sinkenden Zusammenhalts gibt, die nicht zuletzt auch auf internationale Entwicklungen zurückzuführen sind (siehe hierzu auch Milic et al. 2024).

Institutionenvertrauen

Das Vertrauen in die Institutionen ist in Liechtenstein hoch. Wie verschiedene Umfragen des Liechtenstein-Instituts seit 1997 gezeigt haben, ist vor allem das Vertrauen in das Fürstenhaus und die Gerichte sehr hoch. Etwas tiefer, aber nach wie vor auf hohem Niveau, bewegt sich das Vertrauen in die Regierung und den Landtag. Weniger Vertrauen wird im Durchschnitt demgegenüber den politischen Parteien und den Medien entgegebracht (siehe auch den Beitrag „Politische Kultur“ in diesem Handbuch).

Demokratiezufriedenheit

Neben dem Vertrauen in die Institutionen kann auch die Zufriedenheit mit der Demokratie Anhaltspunkte für den Zustand einer Zivilgesellschaft und das darin enthaltene Sozialkapital liefern. In Liechtenstein ist die durchschnittliche Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie insgesamt hoch. Sie wird seit 1997 vom Liechtenstein-Institut immer wieder abgefragt. Dabei haben nie weniger als zwei Drittel der Befragten eine sehr oder eher hohe Zufriedenheit geäußert (siehe auch den Beitrag „Politische Kultur“ in diesem Handbuch).

Vereinsmitgliedschaften und soziale Einbettung

Inwieweit die Mitgliedschaft in zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und das damit einhergehende freiwillige Engagement auf die Werte und Normen einer Gesellschaft sowie die individuellen Wahrnehmungen einwirken, ist bislang in Liechtenstein nicht umfassend untersucht worden. Die Bevölkerungsbefragung in der Gemeinde Mauren-Schaanwald von Rochat und Frommelt (2021) gibt aber mindestens Hinweise auf relevante Effekte. So korreliert die Mitgliedschaft in lokalen Vereinen mit der Häufigkeit der Teilnahme am Dorfleben sowie dem Gefühl der Integration in der Gemeinde. Darüber hinaus zeigen die Autoren, dass sich Vereinsmitglieder in der Gemeinde insgesamt wohler fühlen, zufriedener sind mit dem Leben in der Gemeinde und das soziale Klima besser bewerten. Damit nicht genug, sie fühlen sich auch besser informiert über die Beschlüsse des Gemeinderates sowie über anstehende Projekte und Veranstaltungen. Schließlich sind Vereinsmitglieder auch häufiger der Ansicht, dass sie gut durch den Gemeinderat vertreten werden.

Alle diese Erkenntnisse beruhen auf einer einzelnen Umfrage aus einer einzigen Gemeinde. Zudem gibt die Studie keine Hinweise auf mögliche Kausalitäten. So bleibt beispielsweise unklar, ob die Mitgliedschaft in einem lokalen Verein ursächlich ist für eine als gut wahrgenommene Integration in der Gemeinde oder ob ein Gefühl von Integration nicht viel eher Voraussetzung ist, um sich überhaupt in einem lokalen Verein zu engagieren. Gleichwohl bietet die Einzelfallstudie solide Hinweise auf eine enge Verflechtung zwischen der freiwilligen Teilnahme in einer lokalen Vereinigung und dem Wohlbefinden, der Wahrnehmung sowie dem Vertrauen in die lokale Gemeinschaft. In diesem Kontext sind auch die in offenen Kommentaren wiederholt geäußerten Wünsche nach mehr Räumen des ungezwungenen Austauschs, einem Dorfkern, Ruhe- und Brunnenplätzen, aber auch die gute Bewertung bestehender Anlagen und Spielplätze zu erwähnen. Solche niederschwülligen Angebote ermöglichen Begegnungen, fördern den gegenseitigen Austausch, schaffen Empathie und können einem Gefühl für die Gemeinschaft und der gegenseitigen Verantwortung Vorschub leisten.

Einflussmöglichkeiten der Zivilgesellschaft in Liechtenstein

Zivilgesellschaftliches Engagement findet in unterschiedlichen Formen statt und die zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und Bewegungen Liechtensteins können auf eine Vielzahl von Möglichkeiten zurückgreifen, mit denen sie sich Einfluss und Gehör verschaffen können. Neben der Teilnahme an Wahlen und/oder Volksabstimmungen stehen ihnen auch die direktdemokratischen Instrumente zur

Verfügung. Sie können beispielsweise Initiativen und Referenden lancieren oder eine Petition einreichen (siehe Beiträge „Volk und Volksrechte“, „Wahlsystem und Wahlen“ und „Volksabstimmungen“ in diesem Handbuch). Diese Mittel können direkt von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen ergriffen werden oder über die Kooperation mit einem Verband oder einer Interessengruppe, welche das politische System regelmäßig zu beeinflussen versucht (siehe Beitrag „Verbände“ in diesem Handbuch). Tatsächlich wurden seit 1919 etwa ein Viertel der Initiativen sowie mehr als die Hälfte der Referenden von Bürger:innen oder speziell gegründeten Komitees ergriffen, während hinter etwa drei von zehn Initiativen und Referenden Vereine und/oder Verbände standen (siehe Beitrag „Volksabstimmungen“ in diesem Handbuch).

Auch die Beeinflussung der Öffentlichkeit über die Medien ist ein Mittel, mit dem sich die Zivilgesellschaft in die öffentliche Debatte einmischen und damit allenfalls die politische Entscheidungsfindung beeinflussen kann. Unter anderem sind hier die Leserbriefe in den Zeitungen zu erwähnen, eine Möglichkeit zur Meinungsäußerung, von welcher in Liechtenstein rege Gebrauch gemacht wird. Die Unabhängigkeit der Medien und deren Berichterstattung in Liechtenstein werden aber zuweilen infrage gestellt, da sie mit politischen Parteien in Verbindung standen oder nach wie vor stehen (siehe Beitrag „Medien und öffentliche Kommunikation“ in diesem Handbuch).

Darüber hinaus kann sich die Zivilgesellschaft, respektive ihre Vereinigungen, via formelle oder informelle Kontakte mit politisch-administrativen Entscheidungsträgern Gehör verschaffen. So gibt es beispielsweise jedes Jahr den NGO-Dialog, bei dem sich das Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) mit „in Liechtenstein tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen (NGOs)“¹⁰ zu einem Menschenrechtsthema austauschen. Beeinflussung kann schließlich auch über direkte, persönliche Kontakte oder durch gezielte Mobilisierung von Mitgliedern geschehen. Im Kleinstaat sind die Wege kurz und das Milizsystem fördert die Verwurzelung von Parlamentsmitgliedern und kommunalen Amtsträgern in der breiteren Gesellschaft. Empirische Belege für solche informellen Einflussnahmen und ihre Erfolge oder Misserfolge fehlen für Liechtenstein aber bislang.

Internationaler Vergleich

Die Anzahl Vereine im Verhältnis zu den Einwohner:innen international zu vergleichen, ist ein schwieriges Unterfangen, da keine Meldepflicht bzw. Eintragungspflicht für Vereine in Liechtenstein besteht und daher die Gesamtzahl lediglich eine unvollständige Schätzung darstellt. Gleich verhält es sich in der Schweiz, wo es Schätzungen zufolge zwischen 150.000 und 200.000 Vereine gibt. Registriert waren gemäß Goebel und Schulz (2018: 208) im Jahr 2010 76.438 Vereine. In Deutschland hingegen besteht ein Vereinsregister, bei welchem sich die Vereine eintragen müssen und in welchem 2016 603.886 Vereine eingetragen waren (Krimmer 2019: 5). Die obligatorische Registrierung hat den Vorteil, dass auch Veränderungen in der Vereinslandschaft besser beobachtet werden können und Aussagen zu den Entwicklungen über die Zeit gemacht werden können. So kann mit dem

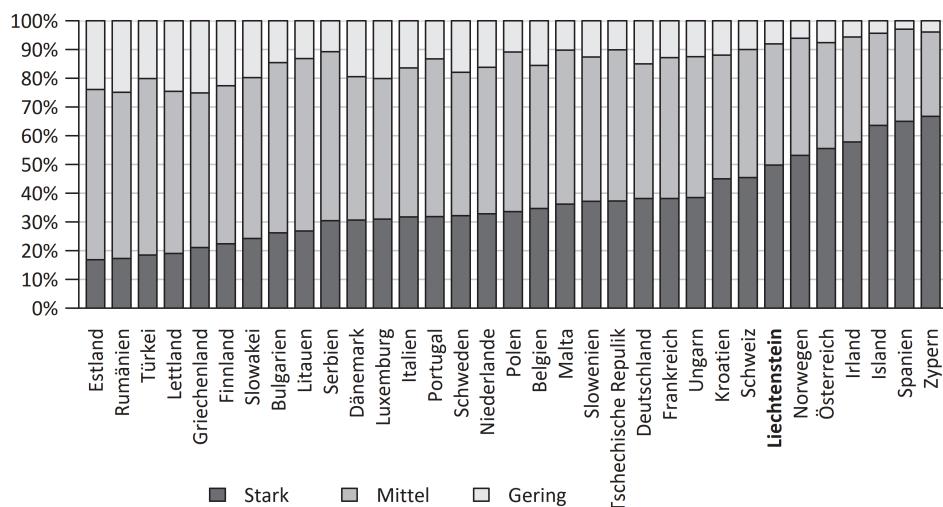
¹⁰ <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-auswaertige-angelegenheiten/themen/menschenrechte-und-humanitaeres-voelkerrecht/ngodialog>.

sogenannten ZiviZ-Survey belegt werden, dass die organisierte Zivilgesellschaft in Deutschland in den letzten Jahren nicht zurückgegangen ist, sondern im Gegenteil angewachsen ist (Priemer et al. 2017).

Mit Blick auf international agierende Organisationen weist die Global Civil Society Database der Union of International Associations (UIA) in Liechtenstein sieben, in Österreich 667, der Schweiz 1.644 und in Deutschland 2.089 Organisationen aus.¹¹ Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle global orientierten, zivilgesellschaftlichen Organisationen erfasst sind.

International besonders gut vergleichbar sind demgegenüber Daten von Gesundheitsbefragungen. Die Liechtensteiner Befragungen finden seit 2012 alle fünf Jahre statt und werden vom Amt für Statistik und dem Amt für Gesundheit zusammen mit dem schweizerischen Bundesamt für Statistik durchgeführt (dort seit 1992). Die Fragen orientieren sich am European Health Interview System (EHIS), womit „die Ergebnisse international vergleichbar [sind]“.¹² Für einen Vergleich mit mehreren Ländern bietet sich für den vorliegenden Beitrag jedoch einziger Index der sozialen Unterstützung an. Dabei zeigt sich, dass in Liechtenstein relativ viele Menschen auf eine starke soziale Unterstützung zählen können (Abbildung 17.2). Von 33 europäischen Staaten erreicht Liechtenstein den siebthöchsten Wert. Auf ganz ähnliche Werte kommt die Schweiz, während in Österreich noch etwas mehr Personen auf eine starke Unterstützung abstimmen können. Zwischen Liechtenstein und Österreich reiht sich das EWR-Land Norwegen ein.

Abbildung 17.2: Soziale Unterstützung in Liechtenstein (Index) im europäischen Vergleich, 2017–2019



Quelle: Amt für Statistik (2019), Bundesamt für Statistik¹³, Eurostat¹⁴

11 <https://uia.org/data/geo/>.

12 <https://www.llv.li/de/medienmitteilungen/gesundheitsbefragung-in-liechtenstein>.

13 <https://www.portal-stat.admin.ch/sgb2017/files/de/02f.xml>.

14 https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/hlth_ehis_ssld__custom_8501868/default/table?lang=en.

Die Gesundheitsbefragungen erlauben weitere Vergleiche zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Da das liechtensteinische Amt für Statistik noch keine Daten der Befragung 2022 veröffentlicht hat, muss sich der Vergleich auf die Befragungen 2012 und 2017 beschränken. Dabei fällt zunächst auf, dass in Liechtenstein bedeutend größere Anteile der Befragten mindestens einmal pro Woche an Anlässen von Vereinen, Klubs etc. teilnehmen als in der Schweiz (Tabelle 17.2). Die Unterschiede betragen jeweils mehr als 10 Prozentpunkte. Demgegenüber nimmt in der Schweiz mehr als die Hälfte nie teil, während dies in Liechtenstein nur rund ein Viertel ist.

In beiden Ländern kann die überwiegende Mehrzahl der Befragten auf Vertrauenspersonen zählen, mit denen sie jederzeit über persönliche Probleme reden könnten. In Liechtenstein können sich etwas mehr Befragte auf mehrere Personen abstützen, während Schweizer:innen etwas häufiger eine einzige solche Vertrauensperson haben. In beiden Ländern gibt es schließlich kleine Minderheiten zwischen 2 und 4 %, die keine Vertrauenspersonen haben. Daran anschließend scheint auch das Problem der Einsamkeit insgesamt ein eher untergeordnetes Problem zu sein. Sieben von zehn Personen in Liechtenstein und sechs von zehn Befragte in der Schweiz fühlen sich nie einsam. Sehr oder ziemlich häufig einsam fühlen sich zwischen 2 und 5 %.

Tabelle 17.2: Soziale Teilhabe, Vertrauenspersonen und Einsamkeitsgefühle in Liechtenstein und der Schweiz (in %)

	Liechtenstein 2012	Schweiz 2012	Liechtenstein 2017	Schweiz 2017
Soziale Teilhabe¹⁵				
1 Mal pro Woche oder mehr	31.5	20.0	32.8	18.9
Etwa 1 bis 3 Mal pro Monat	18.8	17.4	18.0	17.5
Ein paar Mal pro Jahr oder seltener	26.4	11.4	28.3	7.1
Nie	23.2	51.3	20.9	56.5
Vertrauenspersonen¹⁶				
Ja, mehrere Personen	72.1	69.0	79.9	72.4
Ja, eine Person	25.3	26.7	18.0	23.7
Nein	2.6	4.3	2.1	3.9
Einsamkeitsgefühl¹⁷				
Nie	72.9	63.9	71.9	61.4
Manchmal	24.9	31.6	25.3	33.7
Ziemlich häufig	1.3	2.8	1.7	3.2
Sehr häufig	1.0	1.6	1.1	1.7

Quelle: Amt für Statistik (2019; 2014), Bundesamt für Statistik¹⁸

Erläuterungen: Alle Angaben in %. Daten der sozialen Teilhabe 2012 in der Schweiz beziehen sich auf das Jahr 2015.

¹⁵ Die Fragestellung lautete: „Wie häufig nehmen Sie an einem Anlass von einem Verein, Club, einer politischen Partei, kulturellen Vereinigungen oder anderen Gruppen teil (religiöse eingeschlossen)?“

¹⁶ Die Fragestellung lautete: „Gibt es unter den Personen, die Ihnen nahestehen, jemanden, mit der Sie wirklich jederzeit über persönliche Probleme reden können?“

¹⁷ Die Fragestellung lautete: „Wie häufig kommt es vor, dass Sie sich einsam fühlen?“

¹⁸ <https://www.portal-stat.admin.ch/sgb2017/files/de/02f.xml>.

Der Vergleich innerhalb der Länder über die Zeit offenbart insgesamt eher kleine Verschiebungen. Dies dürfte zwar auch auf die relativ geringe Zeitspanne von fünf Jahren zwischen den beiden Befragungen zurückzuführen sein, aber die Ähnlichkeit der Werte zwischen 2012 und 2017 ist gleichwohl offensichtlich. Die größte Veränderung zwischen 2012 und 2017 zeigt sich in Liechtenstein bei der Frage nach den Vertrauenspersonen. Während 2012 noch 72 % angaben, dass sie mehrere Vertrauenspersonen haben, liegt dieser Anteil 2017 bei knapp 80 %.

Nicht nur hinsichtlich der sozialen Unterstützung, sondern auch mit Blick auf die Meinungen gegenüber dem Staat belegt Liechtenstein einen Spitzensrang. So ist die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie und das Vertrauen in die politischen Institutionen in Liechtenstein (wie auch in der Schweiz) im internationalen Vergleich sehr hoch (siehe Beitrag „Politische Kultur“ in diesem Handbuch).

Fazit

Die aktive Zivilgesellschaft ist eine Stütze der freiheitlichen Demokratie. Diese Stütze scheint in Liechtenstein stark und beständig. So lassen die vorangegangenen empirischen Ausführungen zu den Vereinen und sozialen Bewegungen, dem sozialen Kapital, dem zwischenmenschlichen Vertrauen, dem Vertrauen in die Institutionen sowie weiteren Indikatoren den Schluss zu, dass in Liechtenstein eine aktive, lebendige und systemstabilisierende Zivilgesellschaft vorhanden ist.

Die Zivilgesellschaft ist jedoch kein statisches Konstrukt. Stattdessen dürften international beobachtbare Entwicklungen auch in Liechtenstein ihren Niederschlag finden und die Zivilgesellschaft weiterhin beeinflussen. Ein verändertes Freizeitverhalten, größere Mobilität und Flexibilität, digitale Kommunikationskanäle, die Individualisierung und die Vermeidung von Bindungen, Abhängigkeiten und Verpflichtungen, die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen sowie die großen Themenverschiebungen weg von der bäuerlichen Agrarwirtschaft hin zur modernen Dienstleistungsgesellschaft sind nur einige Beispiele, die zu Veränderungen des ehrenamtlichen Engagements und der Wahrnehmung der Zivilgesellschaft führen können. Ebenfalls in Liechtenstein bislang nicht systematisch untersucht wurde der Einfluss der Migration auf die Zivilgesellschaft. Obwohl 34 % der Liechtensteiner Bevölkerung nicht liechtensteinischer Staatsangehörigkeit ist, fehlen Daten dahingehend, ob das zivilgesellschaftliche Engagement von Zugewanderten anders aussieht oder ob das Vereinswesen zu einer schnelleren und leichteren Integration führt. Andererseits gibt es auch keine handfesten empirischen Hinweise dahingehend, dass die Migration den gesellschaftlichen Zusammenhalt negativ beeinflusst hat oder dass Parallelgesellschaften entstanden sind.

Ziviles Engagement und Sozialkapital werden in Liechtenstein mit all diesen Entwicklungen vermutlich nicht weniger, sondern vielmehr anders ausgestaltet sein. Während eher „traditionell“ organisierte Vereine mit ihren Strukturen und Themensetzungen allenfalls vor Herausforderungen stehen, können gleichzeitig neue Formen der Vereinigung und des Engagements entstehen, die auch weniger orts- und zeitgebunden sein könnten. Was diese qualitativen Veränderungen für die Demokratie und die Gesellschaft Liechtensteins langfristig aber konkret bedeuten, bleibt vorerst unklar und muss weiter erforscht und beobachtet werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass keine isolierte und homogene zivilgesellschaftliche Milieus entstehen, sondern dass diese Milieus in Beziehung zueinander stehen und sich gegenseitig befruchten können. Durch die Mitgliedschaft in mehreren sozialen Vereinigungen und die Kontaktpflege über die Grenzen der einzelnen Assoziationen hinweg kann die Zivilgesellschaft eine positive Wirkung für das ganze Land entfalten.

Literatur und Quellen

- Amt für Statistik (2014): Liechtensteinische Gesundheitsbefragung 2012. Vaduz: Amt für Statistik.
- Amt für Statistik (2019): Liechtensteinische Gesundheitsbefragung 2017. Vaduz: Amt für Statistik.
- Banzer, Roman/Quaderer, Hansjörg/Sommer, Roy (2017): Demokratische Momente. Liechtenstein erzählen 1. Zürich: Limmat Verlag.
- Batliner, Gerard (1976): Zu heutigen Problemen unseres Staates. Gegebenheiten, Ziele und Strategien. In: Batliner, Gerard (Hrsg.): Probleme des Kleinstaates gestern und heute. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 6), 161–215.
- Biedermann, Klaus (2011): „Vereine“. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) (Stand 31.12.2011).
- Bundesamt für Statistik (2014): Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2018): Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Cohen, Jean L./Arato, Andrew (1994): Civil society and political theory. Cambridge: MIT Press.
- Edwards, Michael (2011): Introduction: Civil Society and the Geometry of Human Relations. In: Edwards, Michael (Hrsg.): The Oxford Handbook of Civil Society. Oxford University Press, 3–14.
- Edwards, Michael (2014): Civil Society. Cambridge: Polity Press.
- Frantz, Christiane (2009): Einleitung. In: Kolb, Holger/Frantz, Christiane (Hrsg.): Transnationale Zivilgesellschaft in Europa. Traditionen, Muster, Hindernisse, Chancen. Münster: Waxmann (Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 1), 9–15.
- Frantz, Christiane/Martens, Kerstin (2006): Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Freitag, Markus (2014): Zum Wesen des sozialen Kapitals. Einleitende Bemerkungen. In: Freitag, Markus (Hrsg.): Das soziale Kapital der Schweiz. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 9–37.
- Freitag, Markus/Ackermann, Kathrin (2014): „Mir hei e Verein, ghörsch du da derzue?“ Vereinsengagement als soziales Kapital der Schweiz. In: Freitag, Markus (Hrsg.): Das soziale Kapital der Schweiz. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 41–79.
- Freitag, Markus/Manatschal, Anita (2014): Unbezahlt, aber unbezahlbar: Freiwilliges Engagement als soziales Kapital der Schweiz. In: Freitag, Markus (Hrsg.): Das soziale Kapital der Schweiz. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 115–146.
- Frick, Julia (2011): „Frauenbewegung“. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) (Stand 31.12.2011).
- Frommelt, Christian (2020): Datenschutz in Liechtenstein – Ergebnisse einer Umfrage. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Frommelt, Christian/Rochat, Philippe (2022): Lie-Barometer 2022. Ergebnisse einer Onlineumfrage zu Lebenszufriedenheit und Sorgen der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sowie weiteren Themen (im Auftrag des Liechtensteiner Vaterlands). Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Frommelt, Fabian (2011): „Spend“. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) (Stand 31.12.2011).

- Goebel, Viktor/Schulz, Thomas (2018): Die Schweiz in Bild und Zahl. Heute und vor 100 Jahren. Baden: Hier und Jetzt.
- Hagen, Angelika (2008): Sozialkapital und Wohlbefinden. Bevölkerungsbefragung. Studie im Auftrag des Fürstentums Liechtenstein. Wien: Hagen Consult.
- Hoch, Hilmar (2012): Meinungsfreiheit. In: Kley, Andreas/Vallender, Klaus A. (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 52), 195–214.
- Jehle, Franz-Josef (2017): Erfahrungen und Lerneffekte bei der Selbstorganisation älterer Menschen. In: Höbsch, Werner/Marxer, Wilfried (Hrsg.): Community Education. Stark durch Bildung. Brühl/Bendern: Europäisches Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung/Liechtenstein-Institut, 108–114.
- Jehle, Lorenz (2013): „Liechtensteinischer Alpenverein (LAV)“. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) (Stand 31.12.2011).
- Klein, Ansgar (2001): Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor, 4).
- Kocka, Jürgen (2004): Zivilgesellschaft in historischer Perspektive. In: Jessen, Ralph/Reichardt, Sven/Klein, Ansgar (Hrsg.): Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgergesellschaft und Demokratie, 13), 29–42.
- Kriesi, Hanspeter (2007): Die politische Kommunikation sozialer Bewegungen. In: Jarren, Otfried/Lachenmeier, Dominik/Steiner, Adrian (Hrsg.): Entgrenzte Demokratie? Herausforderungen für die politische Interessenvermittlung. Baden-Baden: Nomos, 145–161.
- Krimmer, Holger (2019): Datenreport Zivilgesellschaft. Berlin: Springer.
- Levi, Margaret (1996): Social and Unsocial Capital. A Review Essay on Robert Putnam's Making Democracy Work. *Politics and Society*, 24 (1), 45–55.
- Marcinkowski, Frank/Marxer, Wilfried (2010): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte Demokratie. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 47).
- Märk-Rohrer, Linda/Marxer, Wilfried (2018): Familienpolitik in Gegenwart und Zukunft. Ergebnisse einer Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Wilfried (2015): Parteien im Wandel. In: Frick, Mario/Ritter, Michael/Willi, Andrea (Hrsg.): Ein Bürger im Dienst für Staat und Wirtschaft. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Brunhart. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 56), 241–270.
- Marxer, Wilfried (2023): Umweltbewegungen in Liechtenstein, In: Frommelt, Christian/Geiger, Märten (Hrsg.): „Und nach dem Denken kommt das Handeln“. Festschrift zum 75. Geburtstag von Guido Meier. Gamprin-Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 63), 153–194.
- Milic, Thomas/Frommelt, Christian (2021): Sport- und Bewegungsverhalten in Liechtenstein. Ergebnisse einer Umfrage. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Milic, Thomas/Rochat, Philippe (2022): Volksabstimmung „Gesetzliche Grundlagen für 2G-Regelung (2G-Gesetz)“ vom 18. September 2022. Ergebnisse einer Onlineumfrage. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut (LI Aktuell 2/2022).
- Milic, Thomas/Rochat, Philippe/Ehrenfeldner, Lorenz (2024): Wie zusammengehörig fühlt sich Liechtenstein? Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage über sozialen Zusammenhalt in Liechtenstein. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut (Beiträge Liechtenstein-Institut, 55).
- Nägele, Peter (2012): Vereins- und Versammlungsrecht. In: Kley, Andreas/Vallender, Klaus A. (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 52), 215–234.

- Pateman, Carole (1989): *The Disorder of Women. Democracy, Feminism and Political Theory*. Stanford University Press.
- Priemer, Jana/Krimmer, Holger/Labigne, Anael (2017): *ZiviZ-Survey 2017. Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken*. Berlin: Stifterverband und Bertelsmann Stiftung.
- Putnam, Robert (1993): *Making Democracy work: Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton: Princeton University Press.
- Putnam, Robert (1995): *Bowling Alone: America's declining social capital* (Journal of Democracy, 6), 65–78.
- Putnam, Robert (2000): *Bowling alone. The Collapse and Revival of American Community*. New York: Simon & Schuster.
- Quaderer-Vogt, Rupert (2014): *Bewegte Zeiten in Liechtenstein. 1914 bis 1926. 3 Bände*. Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos.
- Rochat, Philippe/Frommelt, Christian (2021): *Bevölkerungsumfrage 2021 in Mauren-Schaanwald. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut*.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (2002): Neue Soziale Bewegungen. In: Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (Hrsg.): *Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 296–303.
- Rucht, Dieter (2009): Von Zivilgesellschaft zu Zivilität: Konzeptuelle Überlegungen und Möglichkeiten der empirischen Analyse. In: Kolb, Holger/Frantz, Christiane (Hrsg.): *Transnationale Zivilgesellschaft in Europa. Traditionen, Muster, Hindernisse, Chancen*. Münster: Waxmann (Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 1), 75–93.
- Rucht, Dieter/Neidhardt, Friedhelm (2001): Soziale Bewegungen und kollektive Aktionen. In: Joas, Hans (Hrsg.): *Lehrbuch der Soziologie*. Frankfurt/Main: Campus-Verlag, 533–556.
- van Deth, Jan (2002): *Sozialkapital/ Soziales Vertrauen*. In: Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (Hrsg.): *Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 575–579.
- Verein Hoi Quote (2017): Liechtenstein. Bericht zuhanden des Menschenrechtsausschusses betreffend den zweiten Länderbericht des Fürstentums Liechtenstein gemäss Art. 40 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966. Hrsg. v. Verein Hoi Quote. Triesenberg: Verein Hoi Quote.
- Walzer, Michael (1991): *The Idea of Civil Society*. Dissent 39 (Spring), 293–304.
- Waschkuhn, Arno (1994): *Politisches System Liechtensteins. Kontinuität und Wandel*. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 18).
- Weiss, Alfred Stefan (2011): „Armut“. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) (Stand 31.12.2011).
- Zimmer, Annette (2007): *Vereine – Zivilgesellschaft konkret*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Internetlinks

- www.verfassung.li: Online-Kommentar zur Liechtensteinischen Verfassung.
- www.gesetze.li: Landesgesetzblatt und Konsolidiertes Recht.
- www.historisches-lexikon.li: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Online-Ausgabe.
- www.liechtenstein-institut.li: Forschung und Publikationen des Liechtenstein-Instituts.
- www.abstimmung.li: Resultate von nationalen Volksabstimmungen seit 2002.
- www.landtag.li: Website des Liechtensteinischen Landtages.
- www.regierung.li: Website der Liechtensteinischen Regierung.
- www.statistikportal.li: Statistische Informationen des Amtes für Statistik.
- www.menschenrechte.li: Website des Vereins für Menschenrechte.

www.fbp.li; www.vu-online.li; www.freieliste.li; www.du4.li; www.dpl.li; www.mim-partei.li: Websites der Parteien.

www.vaterland.li; www.radio.li; www.lfl.li; www.lie-zeit.li/: Websites der wichtigsten Medien.

www.ec.europa.eu/eurostat: Eurostat-Website mit Daten des European Health Interview System (EHIS).

Verwandte Beiträge im Handbuch Politisches System

Verbände – Politische Kultur – Parteien – Volk und Volksrechte – Medien und öffentliche Kommunikation.